

Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Der Vorsitzende -

Vereinigung der VG-Richter • Postf. 6309 • 48033 Münster

An die  
Mitglieder  
der Verwaltungsrichtervereinigung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

per E-Mail

Dienstanschrift:  
Richter am OVG Dr. Carsten Günther  
Oberverwaltungsgericht für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster  
Postfach 6309, 48033 Münster  
Telefon: 0251 505-213  
Telefax: 0251 505-352  
E-Mail:  
[carsten.guenther@ovg.nrw.de](mailto:carsten.guenther@ovg.nrw.de)

Münster, den 9. Januar 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Vorstandes der Verwaltungsrichtervereinigung NRW wünsche ich Ihnen Glück, Gesundheit und beruflichen Erfolg im neuen Jahr! Den Jahreswechsel möchte ich auch nutzen, Sie auf den aktuellen Stand der Vorstandsarbeit zu bringen:

*Novelle des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes*

Berufspolitisch hat den Schwerpunkt unserer Arbeit im vergangenen Jahr die anstehende Novelle des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes ausgemacht. Dieses Thema wird auch im Jahr 2013 voraussichtlich den Kern unserer Arbeit bilden. In einer zweistelligen Anzahl von Arbeitsgruppen- und Berichterstattergruppensitzungen sind mögliche Regelungsgegenstände für das neue Gesetz umfänglich diskutiert worden. An den Sitzungen war der Vorstand durch Frau Appelhoff-Klante (VG Düsseldorf) und mich vertreten. Der gesamte Vorstand war außerhalb der Sitzungen immer wieder in die Meinungsbildung einbezogen. Die Themenpalette der Sitzungen hatte einen ersten Schwerpunkt im Bereich der richterlichen Mitbestimmung, über den ich bereits berichtet habe. Diskutiert wurde die Ausweitung der richterlichen Mitbestimmung etwa auf die Tatbestände der Proberichtereinstellung, der Abordnung und der Betrauung mit Verwaltungsaufgaben. Dass Beförderungsentscheidungen zum Gegenstand der Mitbestimmung gehören, war gesetzter Konsens und musste nicht diskutiert werden. Wichtig war auch die Frage, welchem Gremium die erweiterten Befugnisse zustehen und wie genau (wie effektiv) diese ausgestaltet sein sollen. Die Verwaltungsrichtervereinigung hat sich dabei deutlich für die Stärkung der Rechte des Präsidialrates in zweierlei Hinsicht eingesetzt. Einerseits muss es „echte“ Mitbestimmung geben; d. h., der Präsidialrat ist bei Einstellungsrunden vertreten und kann im Übrigen bei Bedenken seine Zustimmung mit der Folge verweigern, dass am

Ende eine Einigungsstelle anzurufen ist. Andererseits sind die Tatbestände der Mitbestimmung jedenfalls auf die oben genannten auszuweiten. Betreffend die Betrauung mit Verwaltungsaufgaben sind wir allerdings der Auffassung, dass den Interessen der Kolleginnen und Kollegen an Transparenz auch durch eine Anhörung des örtlichen Richterrates genügt wird. Die von wenigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe geforderte Einführung parlamentarisch legitimierter Richterwahlausschüsse haben wir abgelehnt. Hierin sehen wir eine zu große Gefahr der Politisierung von Personalentscheidungen in der Justiz.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe betraf statusrechtliche Fragen. Hier standen auf der Tagesordnung etwa Fragen des Beurteilungswesens, des Nebentätigkeitsrechts, der Altersteilzeit, des Herausschiebens des Ruhestandes und der unterhältigen Teilzeitbeschäftigung. Dabei haben wir uns dafür eingesetzt, zentrale Regelungen des Beurteilungswesens, die gegenwärtig (nur) in der Beurteilungs-AV enthalten sind, in das Gesetz aufzunehmen. Diskutiert wurde in der hierzu eingerichteten Berichterstattergruppe und der Arbeitsgruppe auch über die Einführung pluralistischer Beurteilungsgremien. Dies lehnt die Verwaltungsrichtervereinigung jedoch aus verschiedenen Gründen ab. Zum einen droht so eine Diffusion der Verantwortung für die Beurteilung. Auch ist ungeklärt, wie ein solches Gremium sich ausreichende Kenntnisse über die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen verschaffen soll.

Bei der Frage des Hinausschiebens der Altersgrenze tun wir uns als Vereinigung offen gestanden mit einer klaren Position schwer. Hier sind die Interessen der älteren Mitglieder an einer verlängerten Dienstzeit und die der Jüngeren an dem Freiwerden von Beförderungsstellen oder der Ermöglichung von Neueinstellungen kaum unter einen Hut zu bringen. Womöglich liegt der Königsweg im bayerischen Modell, nach dem für die Übergangszeit jedenfalls die Verlängerung bis zum Erreichen des 67. Lebensjahrs möglich sein soll, solange dieses Alter noch nicht die Regelaltersgrenze ist.

Stark befürwortet haben wir die Idee der Ermöglichung einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung jedenfalls in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes. So kann es jungen Eltern ermöglicht werden, ihr Kind zu betreuen, ohne den Kontakt zu Gericht und Beruf zu verlieren.

Nach den Vorgaben des Justizministeriums sind in der Arbeitsgruppe keine Abstimmungen durchgeführt oder Entscheidungen getroffen worden. Es stand aber allen Teilnehmern offen, Themen zu benennen, die dann auch umfänglich diskutiert wurden. Das Justizministerium wird noch in diesem Monat auf Grundlage der geführten Diskussionen den Entwurf eines Eckpunktepapiers erarbeiten, zu dem wir erneut Stellung nehmen können und der schließlich in eine Kabinetttvorlage münden soll.

Erst im Anschluss daran soll ein konkreter Gesetzentwurf erarbeitet werden. Auch wenn die Arbeit der Arbeitsgruppe keine Bindungen für das Ministerium oder gar für die Landesregierung entfalten kann, dürfte dieses auf einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung von „Experten“ beruhende Eckpunktepapier nicht einfach beiseite geschoben werden können. Wir werden uns weiterhin in diesen Prozess einbringen und Ihre Interessen bzw. die Interessen der Verwaltungsgerichtsbarkeit engagiert vertreten. Natürlich halten wir Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

### *Dienstrechtsreform*

Ein weiteres Thema, das uns – wohl noch lange – begleiten wird, ist die Dienstrechtsreform. Die Landesregierung strebt hier in diesem Jahr zunächst noch eine kleine Reform im bestehenden System an. Auch hierüber habe ich bereits berichtet. Uns betreffend wird es Änderungen im Hinblick auf die Umstellung der Besoldungsstufen von Alters- auf Erfahrungsstufen geben. Dabei soll sichergestellt werden, dass kein aktueller Besoldungsempfänger durch die Umstellung schlechter gestellt wird. Außerdem wird in Anpassung an das Rentenrecht die ruhegehaltfähige Dienstzeit bei der Anrechnungsfähigkeit eines Hochschulstudiums um ein halbes Jahr auf zweieinhalb Jahre gekürzt. Die „große“ Dienstrechtsreform, die ein Projekt aller Landesregierungen spätestens seit der Regierungszeit von Peer Steinbrück gewesen ist, verbleibt – mit ungewissem Inhalt – weiterhin im Ankündigungsstadium.

### *Besoldungsfragen*

In Fragen der Besoldung haben wir uns zuletzt mehrfach an die Landesregierung gewandt und Verbesserungen angemahnt. Dabei geht es uns nicht so sehr um ein gewerkschaftliches *ceterum censeo*: „Wir wollen mehr Geld“. Ansatzpunkt ist vielmehr, dass wir in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und prekärer Staatseinnahmen erhebliche Einschnitte haben hinnehmen müssen, die die Gehaltsentwicklung der Richter (und auch der Beamten) von der vergleichbarer Berufsgruppen abgekoppelt hat. Deswegen sind wir der Meinung, dass nun angesichts sprudelnder Steuerquellen und Rekordbeschäftigung zumindest ein Stück dieses Zurückbleibens wieder auszugleichen ist. Wie Ihnen bekannt ist, hat die Ministerpräsidentin es bislang trotz mehrfacher ausdrücklicher Bitte abgelehnt, hierzu als Regierungschefin oder als Parteivorsitzende persönlich Stellung zu nehmen. Der Finanzminister verweist gegenüber den „wünschenswerten Verbesserungen“ hingegen auf die schlechte Haushaltslage. Das hat uns weder in Stil noch Inhalt überzeugt.

### *Mitgliederversammlung 2012*

Jetzt zu den erfreulichen Dingen: Am 9. November 2012 haben wir in Gelsenkirchen die Mitgliederversammlung mit einem sehr interessanten und anschaulichen Festvortrag von Frau Prof. Dr. Angelika Nußberger (Richterin am EGMR) durchgeführt. Dr. Jan Neumann (VG Münster) berichtet hierüber dankenswerterweise im nächsten

BDVR-Rundschreiben. Die Mitgliederversammlung hat außerdem eine Satzungsänderung beschlossen, nach der den Vorgaben des BDVR folgend Pensionäre künftig mit 15,00 Euro p. a. beitragspflichtig sind. Erfreulicherweise haben die meisten Pensionäre erklärt, weiter in der Vereinigung bleiben zu wollen. Schließlich wurde der Vorstand neu gewählt und setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Dr. Carsten Günther (Vorsitzender, OVG), Maria Appelhoff-Klante (Erste Stellvertreterin, VG Düsseldorf), Dr. Tobias Trierweiler (Zweiter Stellvertreter, VG Gelsenkirchen), Britta Paul (Schriftführerin, OVG), Burkhard Bünthe (VG Minden), Dr. Katrin Haghu (VG Arnsberg), Markus Lehmler (VG Aachen), Dr. Jan Neumann (VG Münster) und Claudia Ostermeyer (VG Köln). Jost Frank (VG Düsseldorf) bleibt der Vereinigung als Geschäftsführer treu. Ihm gilt ein großes Dankeschön für die viele Arbeit, die er im Zuge der Satzungsänderung auf sich genommen hat! Zu danken ist schließlich den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Hans-Martin Niemeier (VG Köln), Dr. Franz Schemmer (OVG) und Stefan Schulte (VG Arnsberg) für ihren Einsatz für unsere gemeinsamen Anliegen im Rahmen der Vorstandstätigkeit.

#### *Verwaltungsgerichtstag 2013 in Münster*

Bei einem Ausblick auf das Jahr 2013 darf natürlich der Hinweis auf den Verwaltungsgerichtstag in Münster nicht fehlen. Ich gehe fest davon aus, dass Sie den 5. bis 7. Juni bereits in Ihrem Kalender notiert haben. Das überaus interessante Programm steht, Sie können es unter [www.muenster2013.de](http://www.muenster2013.de) einsehen. Die Kolleginnen und Kollegen des Organisationsteams um Präsident Manfred Koopmann und Dr. Andreas Middeke am VG Münster und vom Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag haben ihre Vorarbeiten geleistet, jetzt hängt das weitere Gelingen auch von Ihnen ab! Denn der Erfolg dieser größten Veranstaltung ihrer Art in Europa steht und fällt mit der Anzahl und dem Engagement der Teilnehmer. Es wäre daher schön, wenn Sie nicht nur selbst am Verwaltungsgerichtstag teilnehmen, sondern auch bei Auswärtigen (Rechtsanwälten, Behördenvertretern etc.), mit denen Sie in Kontakt stehen, für deren Teilnahme werben. Ich würde mich außerdem sehr freuen, Sie am Länderabend in Münster begrüßen zu können.

Bis dahin alles Gute und herzliche Grüße

*Carsten für Kees*